

Schul- und Hausordnung

für die Niederösterreichische Mittelschule (NÖMS) Ebreichsdorf

Stand: 27.06.2026 | Version: 1.4 | gültig ab: 01.10.2026

1	Anwesenheit, Pünktlichkeit, Aufenthalt	2
2	Verhalten & Zusammenleben	2
3	Sicherheit & Gesundheit	3
4	Digitale Geräte, Tabletklassen, Medien	3
5	Ordnung, Sauberkeit, Eigentum	4
6	Konfliktleitlinie – Verhalten bei Konflikten	5
7	Partizipation und Schulkultur	5
8	Kleidung, Werkstätten, Sicherheit in Praxisbereichen	6
9	Konsequenzen bei Regelverstößen	6
10	Kommunikation und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	6

1 Anwesenheit, Pünktlichkeit, Aufenthalt

1.1 Ankommen und Aufsicht

- Schüler:innen finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn am Unterrichtsort ein.
- Die Beaufsichtigung beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. vor Schul(bezogenen)veranstaltungen.
- Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn, zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht sowie nach Unterrichtsende nur im Rahmen der festgelegten Aufsicht/Betreuung.

1.2 Teilnahme am Unterricht

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht sowie an verpflichtenden Schulveranstaltungen ist Voraussetzung für gelingendes Lernen.
- Unterrichtsmittel sind vollständig mitzubringen, Arbeitsaufträge und Hausübungen gewissenhaft zu erledigen.

1.3 Verspätungen und Entschuldigungen

- Bei Verspätung ist der Grund der Lehrperson unverzüglich mitzuteilen.
- Krankmeldung: am ersten Tag der Absenz durch die Erziehungsberechtigten über Webuntis.
- Im Bedarfsfall kann von Lehrpersonen in begründeten Fällen ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Schriftliche Entschuldigungen erfolgen ohne Aufforderung über Webuntis.
- Freistellungen vom Unterricht erfolgen nur nach rechtzeitigem Antrag und Genehmigung.

1.4 Verlassen des Schulgeländes

- Während des Unterrichts (inkl. Pausen) darf die Schule nur mit Genehmigung der Aufsicht/Schulleitung verlassen werden.
- Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände grundsätzlich zu verlassen, außer es besteht eine genehmigte Nachmittagsbetreuung, Lernzeit oder schulische Aktivität.

2 Verhalten & Zusammenleben

2.1 Grundregeln

- Ein respektvoller Umgang miteinander wird erwartet; persönliche Grenzen werden geachtet.
- Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung – auch digital – werden nicht toleriert.
- Verantwortung für eine positive Lernatmosphäre wird übernommen und gegenseitige Unterstützung wird gelebt.

2.2 Unterrichtsruhe

- Störungen werden unterlassen; die Lehrperson leitet den Unterricht.
- Das Essen/Trinken ist in den Pausen, aber nicht während des Unterrichts gestattet.
- Rücksichtnahme auf Lernende: leise Arbeiten in Lernzonen/Gängen.

3 Sicherheit & Gesundheit

3.1 Rauch-, Nikotin- und Alkoholverbot

- Rauchen sowie Konsum von Tabak/Nikotin jeglicher Art sind im Schulbereich und bei schulischen Aktivitäten untersagt.
- Alkohol ist während des Unterrichtstages sowie bei schulischen Aktivitäten untersagt.

3.2 Gefährliche und störende Gegenstände

- Sicherheitsgefährdende Gegenstände und den Schulbetrieb störende Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- Auf Verlangen sind solche Gegenstände der Lehrperson zu übergeben; weitere Schritte erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben.

3.3 Notfälle und Übungen

- Notfallpläne (Evakuierung/Lockdown etc.) werden regelmäßig geübt. Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

4 Digitale Geräte, Tabletklassen, Medien

4.1 Smartphone- und Smartwatchverbot

Am Schulstandort gilt ein absolutes Verbot der Nutzung und des eingeschalteten Mitführens von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren Geräten der digitalen Kommunikation – im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, im dislozierten Unterricht sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

- Die Geräte sind vor Betreten des Schulbereichs ausgeschaltet und am dafür vorgesehenen Ort verwahrt.
- Ausnahmen bestehen ausschließlich aus medizinischen Gründen (schriftlicher Nachweis) oder auf ausdrückliche Anordnung der Schulleitung in begründeten Einzelfällen.
- Bei Verstößen wird das Gerät abgenommen und bis zur Ausfolgung sicher in der Direktion verwahrt.
- Ausfolgung grundsätzlich an Erziehungsberechtigte ab Unterrichtsende in der Direktion.

4.2 Regeln für Tablets (schulische Endgeräte)

4.2.1 Nutzung im Unterricht

- Die Nutzung erfolgt ausschließlich nach Anweisung der Lehrperson und nur für Lernzwecke.
- Kamera, Mikrofon und Bildschirmaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte erlaubt.
- Spiele, Chats und private Nutzung sind während der Unterrichtszeit untersagt, sofern nicht ausdrücklich erlaubt.

4.2.2 Datensicherheit & Accounts

- Zugangsdaten sind geheim zu halten; kein Teilen von Passwörtern.
- Es werden nur schulisch freigegebene Apps/Plattformen genutzt
- Updates, Virenschutz und Gerätesperre (PIN/Biometrie) sind verpflichtend.

4.2.3 Sorgfalt, Schäden, Leihgeräte

- Das Tablet wird in einer Schutzhülle transportiert; Essen/Trinken in Gerätenähe ist zu vermeiden.
- Schäden, Verlust oder Fehlfunktionen sind sofort der Lehrperson zu melden.
- Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz kann Kostenersatz gemäß den rechtlichen Möglichkeiten eingefordert werden.

4.2.4 Digitale Kommunikation & Klassenchats

- Klassenchats dienen ausschließlich schulischen Zwecken und erfolgen auf schulisch definierten Kanälen (z. B. Teams).
- Beleidigungen, Bloßstellungen, das Weiterleiten von Bildern/Chats sowie Ausgrenzung sind verboten.
- Verdachtsfälle von Cybermobbing werden nach der Konfliktleitlinie und dem Kinderschutzkonzept behandelt.

5 Ordnung, Sauberkeit, Eigentum

- Klassenräume, Gänge, WC-Anlagen und der Schulhof werden sauber gehalten; Abfälle werden ordnungsgemäß und nach den Vorgaben der Mülltrennung entsorgt.
- Schuleigentum wird sorgfältig behandelt; mutwillige Beschädigungen werden gemeldet.
- Vorsätzlich verursachte Verschmutzungen/Beschädigungen können im zumutbaren Ausmaß wieder gutzumachen sein (Reinigung / Entschädigung).
- Die Zentralgarderobe und die Spinde sind sauber und ordentlich zu halten.
- Mit den Spinden und den Einrichtungen der Schule ist sorgsam umzugehen.
- Wertgegenstände sind sicher zu verwahren; für diese wird keine Haftung übernommen.
- Beschädigungen an Spinden sind unverzüglich zu melden.
- Die Spinde sind regelmäßig auszuräumen und in einem ordentlichen Zustand zu halten.

6 Konfliktleitlinie – Verhalten bei Konflikten

Konflikte gehören zum Zusammenleben. Konflikte werden fair, gewaltfrei und Schritt für Schritt gelöst.

6.1 Sofort-Regeln (Stopp – Abstand – Hilfe holen)

- Bei unangenehmen Situationen wird klar „Stopp“ gesagt.
- Wenn möglich, wird die Situation verlassen und Abstand genommen.
- Hilfe wird bei der Aufsicht, einer Lehrperson, der Betreuung oder einer Vertrauensperson gesucht.

6.2 Klärung in Stufen

1. Direkte Klärung (wenn sicher möglich): Ich-Botschaften, zuhören, Lösung suchen.
2. Mediation/Moderation: Klassenlehrkraft oder geschulte Personen unterstützen.
3. Einbindung Erziehungsberechtigte: bei wiederholten oder schweren Konflikten.
4. Schulleitung/Kinderschutzteam: bei Gewalt, Mobbing, Diskriminierung oder Verdachtsfällen – Schutz hat Vorrang.

6.3 Grundsätze

- Keine Gewalt: nicht schlagen, nicht drohen, nicht erpressen – auch nicht online.
- Keine „Zuschauer-Rolle“: Wer zusieht, hilft mit (Hilfe holen, nicht anfeuern, dokumentieren nur für Meldung).
- Wiedergutmachung: Wer Schaden verursacht, übernimmt Verantwortung und leistet Wiedergutmachung.
- Vertraulichkeit: Gespräche werden respektvoll und soweit möglich vertraulich behandelt.

7 Partizipation und Schulkultur

7.1 Klassen- und Schülervertretung

In jeder Klasse werden Klassensprecher:innen und Stellvertretungen gewählt. Auf Schulebene werden Schulsprecher gewählt. Die Schülervertretung vertritt Interessen der Schüler:innen und wirkt an der Schulentwicklung mit.

7.2 Klassenrat und Schüler:innenversammlungen

- Klassenrat: regelmäßige, moderierte Zeit zur Besprechung von Anliegen, Regeln und Projekten (Soziales Lernen).
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung

7.3 Feedback und Beteiligung

- Feedbackformate (z. B. Lernfeedback, Klassenfeedback oder digitale Umfragen) werden zur Weiterentwicklung des Unterrichts und des Schullebens genutzt.
- Rückmeldungen werden respektvoll gegeben (Ich-Botschaften, konkret, lösungsorientiert).

8 Kleidung, Werkstätten, Sicherheit in Praxisbereichen

8.1 Allgemeine Kleidung

- Kleidung soll dem Lern- und Arbeitsort Schule entsprechen und niemanden herabwürdigen oder gefährden.
- Für Sport, Technik/Werken gelten Sicherheitsregeln der Lehrperson.

8.2 Hinweis: Arbeitskleidung in der PTS-Werkstatt

Sofern am Standort eine Polytechnische Schule (PTS) bzw. PTS-Werkstattbereiche mitbenutzt werden (z. B. Kooperation, Schnuppern, gemeinsame Nutzung von Werkstätten), gilt: In Werkstätten ist das Tragen der vorgeschriebenen Arbeitskleidung und persönlichen Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz) verpflichtend. Ohne geeignete Arbeitskleidung ist eine Teilnahme aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

9 Konsequenzen bei Regelverstößen

Konsequenzen dienen der pädagogischen Wirkung, dem Schutz und einem geordneten Schulbetrieb. Sie erfolgen verhältnismäßig und situationsbezogen.

9.1 Pädagogische Schritte (Stufenmodell)

1. Ermahnung/Aufforderung und klärendes Gespräch; Wiederherstellung der Ordnung.
2. Wiedergutmachung/Arbeitsauftrag zur nachträglichen Pflichterfüllung.
3. Beratungsgespräch (ggf. mit Erziehungsberechtigten).
4. Verwarnung/Schulleitungsgespräch und schriftliche Vereinbarungen.
5. Weitere schulrechtliche Schritte nach den geltenden Bestimmungen (bei schweren oder wiederholten Verstößen).

9.2 Speziell: Verstoß gegen Smartphone-/Smartwatchverbot

- Gerät wird abgenommen und dokumentiert.
- Abgenommene Geräte werden bis zur Ausfolgung sicher in der Direktion verwahrt.
- Ausfolgung grundsätzlich an Erziehungsberechtigte ab Unterrichtsende in der Direktion.
- Bei Wiederholung: Gespräch, Vereinbarung und weitere Schritte.

10 Kommunikation und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

- Eine respektvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird gepflegt.
- Erziehungsberechtigte informieren die Schule über Änderungen der Kontaktdaten und besondere Umstände (gesundheitlich/sozial).
- Für die Elternkommunikation wird Webuntis genutzt. Webuntis und das Mitteilungsheft sind täglich zu überprüfen und Mitteilungen zu bestätigen.